

Stadtentwässerung Bad Bramstedt - Der Werkleiter -

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 10.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ³⁾ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.537.000,00 €
die Aufwendungen	3.493.300,00 €
der Jahresgewinn	43.700,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	5.180.000,00 €
die Auszahlungen	5.753.300,00 €

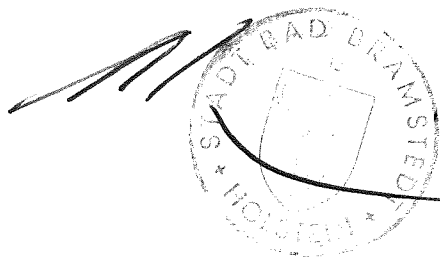
2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.530.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Bad Bramstedt, 25.01.2019

(Hans-Jürgen Kütbach)



Gesehen

Bad Segeberg, den 22. Januar 2019

Der Landrat
des Kreises Segeberg

AP: 13000/19020-20

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Beschließendes Organ

³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich